

OPFER  
SCHUTZEN

Sachsen-Anhalt

**OPFER//  
SCHUTZEN!**

Sachsen-Anhalt

Hilfe und Informationen



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Justiz und Gleichstellung

4	<b>Hilfe für Opfer, Begleitung für Zeugen</b> SOZIALER DIENST DER JUSTIZ
6	<b>Opferschutz als Aufgabe der Polizei in Sachsen-Anhalt</b> POLIZEI SACHSEN-ANHALT
8	<b>„Die Opfer müssen gestützt werden!“</b> SONDERDEZERNATE FÜR SEXUALSTRAFTATEN DER STAATSANWALTSCHAFTEN
10	<b>„Sexualisierte und körperliche Gewalt ist immer eine Grenzverletzung“</b> WILDWASSER DESSAU E. V. – PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE
12	<b>Vier Wege in die Rechtsmedizin</b> UNIVERSITÄTSKLINIKUM HALLE – INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN
14	<b>Täter und Opfer an einem Tisch</b> LANDESVERBAND FÜR KRIMINALPRÄVENTION UND RESOZIALISIERUNG SACHSEN-ANHALT E. V.
16	<b>Lotsin auf dem Weg in ein Leben ohne Gewalt</b> INTERVENTIONSSTELLE „HÄUSLICHE GEWALT & STALKING“
18	<b>Zufluchtsort für Frauen und ihre Kinder</b> FRAUENHAUS STENDAL
20	<b>Knotenpunkt für Opferschutz</b> DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT – LANDESINTERVENTION UND -KOORDINATION BEI HÄUSLICHER GEWALT UND STALKING
22	<b>Mehr als hundert Ehrenamtliche helfen Kriminalitätsopfern</b> WEISSER RING E. V.
24	<b>Stimme für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt</b> MOBILE BERATUNG FÜR OPFER RECHTER GEWALT
26	<b>Begleitung in selbstbestimmtes Leben</b> VERA - FACHSTELLE GEGEN FRAUENHANDEL UND ZWANGSVERHEIRATUNG IN SACHSEN-ANHALT
28	<b>„Täterarbeit ist Opferschutz“</b> PROMANN – FACHBERATUNGSSTELLE FÜR TÄTERARBEIT
30	<b>OPFERHILFEEINRICHTUNGEN</b>
32	<b>MERKBLATT ÜBER RECHTE VON VERLETZTEN UND GESCHÄDIGTEN IN STRAFVERFAHREN</b>



Zeugenbetreuung im Landgericht Magdeburg gehört zu den Aufgaben von **Susanne Diegeler** vom Sozialen Dienst der Justiz

## Hilfe für Opfer, Begleitung für Zeugen

SOZIALER DIENST DER JUSTIZ

### Sozialer Dienst der Justiz

#### Dessau-Roßlau

Parkstraße 10

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 2022403

Fax: 0340 2022400

[soz-dienst.de@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:soz-dienst.de@justiz.sachsen-anhalt.de)

[www.sd-de.sachsen-anhalt.de](http://www.sd-de.sachsen-anhalt.de)

### Sozialer Dienst der Justiz

#### Halberstadt

Große Ringstraße 52

38820 Halberstadt

Tel.: 03941 573360

Fax: 03941 573377

[soz-dienst.hbs@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:soz-dienst.hbs@justiz.sachsen-anhalt.de)

[www.sd-hbs.sachsen-anhalt.de](http://www.sd-hbs.sachsen-anhalt.de)

**Opfer von Straftaten, auch deren Angehörige fühlen sich häufig allein gelassen und unverstanden. Viele beschäftigt nicht nur das Tatgeschehen, sondern sie schauen auch mit Angst auf das, was kommt: Wie werden sie das Erlebte verarbeiten können? Und: Was erwartet sie im Strafverfahren? Hier setzt der Soziale Dienst der Justiz an: Die Opferberatung unterstützt mit hauptamtlichen Fachkräften durch Information und Beratung, vermittelt Hilfen und bietet Prozessbegleitung an.**

*„Voraussetzung für die Arbeit der Opferberatung ist, dass ein Bürger Opfer einer Straftat geworden ist, dies ist sozusagen die „Eintrittskarte“, sagt Susanne Diegeler vom Sozialen Dienst der Justiz in Magdeburg. „Die Bewältigung bzw. deren Folgen können Schwierigkeiten oder Probleme nach sich ziehen. Ob Anzeige erstattet wurde, ist unerheblich. Wir beraten streng vertraulich, kostenlos und auf freiwilliger Basis, bei Bedarf auch vor Ort.“*

Sachsen-Anhalt hat Anfang der 90er Jahre die staatliche Opferberatung eingerichtet – als erstes Bundesland überhaupt. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fangen auf, informieren, beraten und begleiten,

wenn die Betroffenen durch die Tatfolgen belastet sind und das Angebot annehmen möchten. Diegeler: *„Vieles ist nicht mehr so, wie es war. Oder: Mein Leben ist aus den Fugen geraten. Diese Sätze hören wir immer wieder.“* Erschwerend kommt hinzu, dass sich viele Geschädigte im sozialen Umfeld unverstanden fühlen, auf Unverständnis oder Desinteresse stoßen, vor allem, wenn sie lange brauchen, um das Erlebte zu verarbeiten. Sie kennt Gewaltopfer, die sich nicht mehr vor die Tür trauten, ihren Alltag kaum mehr in den Griff bekommen.

Viele Klientinnen und Klienten kommen kurz nach der Tat, haben bei der Polizei oder im Internet vom Angebot erfahren, andere finden den Weg erst nach Jahren. Gerade Missbrauchs-Opfer bräuchten oft lange, sich zu öffnen und Hilfe zu suchen, sagt Diegeler. *„Wir sind keine Therapeuten, aber wir kennen uns im Hilfesystem gut aus und können weiter vermitteln.“*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären auf, stabilisieren, sie bieten Beratung in Krisensituationen und psychosoziale Langzeitberatung, und sie verstehen sich als Lotsen. Sie begleiten zu Arztterminen, zu Behörden, zu Anwaltsgesprächen und unterstützen bei Anträgen, zum Beispiel nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Am Amts- und am Landgericht Magdeburg gibt es mit der Zeugenbetreuung ein weiteres Angebot. Es richtet sich vorwiegend an Opfer von Straftaten, die als Zeugen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens aussagen müssen. Das Angebot besteht auch für Angehörige und Personen aus dem nahen sozialen Umfeld sowie für mittelbar betroffene Zeugen.

Ängste abbauen, Informationen zum Ablauf des Hauptverfahrens und zu den Rechten und Pflichten von Zeugen geben, in den Gerichtssaal begleiten, Kinder betreuen – das gehört zu diesem Teil des Jobs von Susanne Diegeler. Sie hört zu, stabilisiert und stärkt, damit die Betroffenen ihre Handlungsfähigkeit behalten oder wiedererlangen und versucht auf diese Weise, die allgemeine Belastung soweit wie möglich zu reduzieren. Das erleichtert vielen Zeugen, die oft unbekannte Situation zu meistern und vor Gericht Stellung zu nehmen, zu sagen: *„Das habe ich erlebt, gesehen oder gehört. So war der Ablauf.“*

In Magdeburg und an einigen anderen Gerichten hält die Justiz Zeugenbetreuungszimmer vor, um eine gewünschte Rückzugsmöglichkeit für die Zeugen zu gewährleisten und eine ungewollte Konfrontation mit dem Angeklagten zu vermeiden.

### Der Sozialer Dienst der Justiz

Der Soziale Dienst der Justiz ist im Rahmen der ambulanten Strafrechtspflege tätig. Hierin sind die Einrichtungen der Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Opferberatung/Zeugenbetreuung zusammengefasst. In Sachsen-Anhalt existieren sechs Dienststellen – in Dessau-Roßlau, mit Nebenstelle in Wittenberg, in Halberstadt, in Halle (Saale), in Magdeburg mit Nebenstelle in Staßfurt, in Naumburg mit Nebenstellen in Merseburg und Sangerhausen und in Stendal.

#### Sozialer Dienst der Justiz Halle

Willi-Brundert-Straße 4

06132 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2201850

Fax: 0345 2201844

[soz-dienst.hal@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:soz-dienst.hal@justiz.sachsen-anhalt.de)  
[www.sd-hal.sachsen-anhalt.de](http://www.sd-hal.sachsen-anhalt.de)

#### Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg

Halberstädter Straße 189

39108 Magdeburg

Tel.: 0391 6116570

und 0391 6116571

Fax: 0391 6116577

[soz-dienst.md@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:soz-dienst.md@justiz.sachsen-anhalt.de)  
[www.sd-md.sachsen-anhalt.de](http://www.sd-md.sachsen-anhalt.de)

#### Sozialer Dienst der Justiz Naumburg

Domplatz 1a

06618 Naumburg (Saale)

Tel.: 03445 235342

Fax: 03445 235343

[soz-dienst.nmb@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:soz-dienst.nmb@justiz.sachsen-anhalt.de)  
[www.sd-nmb.sachsen-anhalt.de](http://www.sd-nmb.sachsen-anhalt.de)

#### Sozialer Dienst der Justiz Stendal

Mönchskirchhof 6

39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 659517

und 03931 659526

Fax: 03931 649530

[soz-dienst.sdl@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:soz-dienst.sdl@justiz.sachsen-anhalt.de)  
[www.sd-sdl.sachsen-anhalt.de](http://www.sd-sdl.sachsen-anhalt.de)



Beratung der Opfer von Straftaten gehört zu den Aufgaben der Polizei. Die Beamten informieren auch über weiterführende externe Hilfsangebote.

## Opferschutz als Aufgabe der Polizei in Sachsen-Anhalt

POLIZEI SACHSEN-ANHALT

**Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord**  
Sternstraße 12  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 5460  
Fax: 0391 5461890  
[pd-nord@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:pd-nord@polizei.sachsen-anhalt.de)

**Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd**  
Merseburger Straße 6  
06110 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2240  
Fax: 0345 2241210  
[pd-sued@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:pd-sued@polizei.sachsen-anhalt.de)

**Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost**  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 60000  
Fax: 0340 6000210  
[pd-ost@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:pd-ost@polizei.sachsen-anhalt.de)

**Der polizeiliche Opferschutz ist in der Präventionsarbeit der Polizei in Sachsen-Anhalt verankert und darauf ausgerichtet, die Tatfolgen für das Opfer zu mindern, eine wiederholte Opferwerdung zu vermeiden und eine professionelle Hilfe an das Opfer zu vermitteln.**

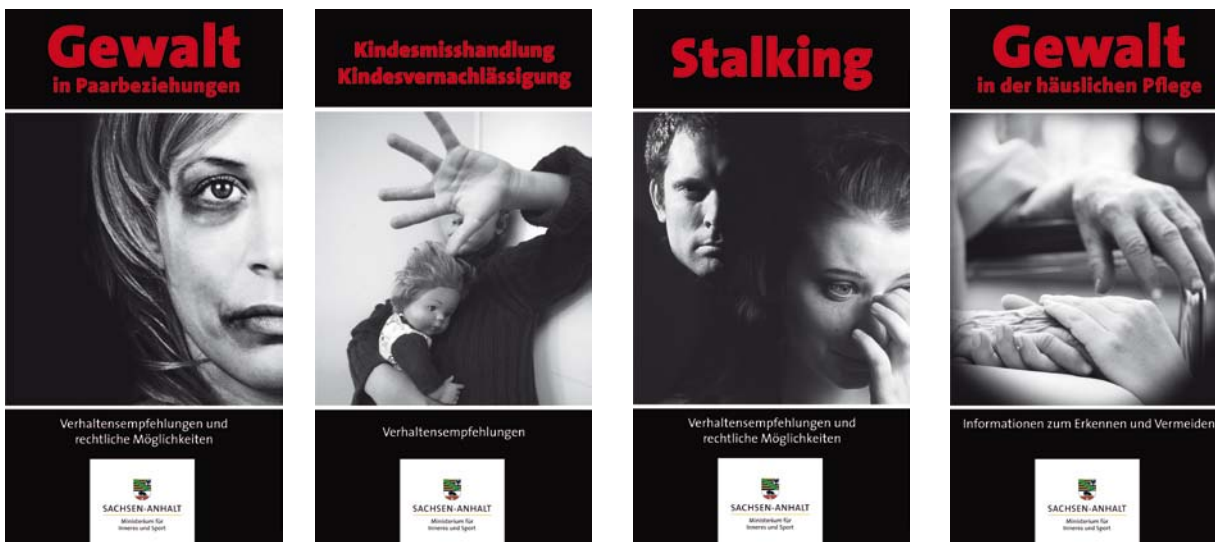
So ergreift die Polizei beispielsweise bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, in Fällen von Stalking sowie damit einhergehenden Bedrohungen oder in Fällen von Kindeswohlgefährdung alle erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, um die unmittelbare Gewalt und deren Fortsetzung gegenüber dem Opfer zu verhindern.

So ist es unter anderem den Sicherheitsbehörden und der Polizei möglich, Personen aus ihrer Wohnung zu verweisen und gegen diese ein Betretungsverbot von bis zu 14 Tagen zu erwirken, um eine von ihnen gegenwärtig ausgehende Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit von Bewohnern derselben Wohnung abzuwehren.

Im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes werden jedem Opfer einer Straftat ein Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren ausgehändigt sowie die in den Polizeidienststellen vorrätigen Informationsmaterialien zu den verschiedensten Opferhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Ferner gibt es in allen Polizeirevieren des Landes Sachsen-Anhalt geeignete Polizeibeamtinnen und -beamte, die insbesondere in Fällen von Gewalt, Stalking und Kindeswohlgefährdung als nebenamtlich tätige Opferschutzbeauftragte für die weitere polizeiliche Opferbetreuung verantwortlich sind.

Sie nehmen mit dem Opfer Kontakt auf und beraten es in verhaltensorientierter und/oder in sicherungstechnischer Hinsicht, um eine weitere Viktimisierung zu vermeiden. Darüber hinaus informieren die



Opferschutzbeauftragten das Opfer über weiterführende externe Hilfsangebote und vermitteln zur nachsorgenden Opferbetreuung an die örtlichen Kooperationspartner. Dafür ist die Polizei eng mit den verschiedensten Opferberatungs- und Interventionsstellen sowie Opferhilfeeinrichtungen vernetzt.

Der Kontakt zu den vorhandenen Opferberatungs- und Interventionsstellen wird von der Polizei ausschließlich auf Wunsch des Opfers hergestellt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von der Polizei Sachsen-Anhalt neben der Wanderausstellung „Zerrissen – Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ unter anderem auch die Faltblätter zu den Themen „Gewalt in Paarbeziehungen“, „Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung“, „Stalking“ und „Gewalt in der häuslichen Pflege“ verwendet, um die Bürgerinnen und Bürger für Themen des Opferschutzes zu sensibilisieren.

**Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt**  
 Lübecker Straße 53-63  
 39124 Magdeburg  
 Tel.: 0391 2500  
 Fax: 0391 2501113650  
[lka@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:lka@polizei.sachsen-anhalt.de)



Staatsanwältin **Ruth Freitag** ist Sonderdezernentin für Sexualstraftaten bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg

## „Die Opfer müssen gestützt werden!“

SONDERDEZERNATE FÜR SEXUALSTRAFTATEN  
DER STAATSANWALTSCHAFTEN

### Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs

Seit September 2013 ist das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) in Kraft. Das bedeutet, dass eine sekundäre Viktimisierung aufgrund von Mehrfachvernehmungen möglichst zu vermeiden ist. Des Weiteren wurde die strafrechtliche Verfolgbarkeit erhöht, die Verjährung zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche auf 30 Jahre angehoben und die Möglichkeit der sofortigen kostenlosen Beordnung einer Opferanwältin oder eines Opferanwaltes verbessert. Nicht zuletzt kann die Öffentlichkeit bei besonders sensiblen Verhandlungen ausgeschlossen werden.

**In Sachsen-Anhalts Staatsanwaltschaften bearbeiten Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Deliktsbearbeitung erfordert ein hohes Maß an Professionalität und Einfühlungsvermögen. Im Durchschnitt bearbeiten die Dezernenten nach Angaben der Staatsanwaltschaft 360 Fälle jährlich – theoretisch ein Fall pro Tag. Dazu zählen Straftaten wie Exhibitionismus, Vergewaltigungen oder sexueller Missbrauch von Kindern.**

*„Sexualisierte Gewalt passiert überwiegend im häuslichen Bereich, oft auch über Generationen“, sagt Sabine Monnet, zuständige Staatsanwältin für den Bereich der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau. „Meistens seien Frauen betroffen, aber auch viele Kinder und Jugendliche, „darunter auch immer wieder Jungen“, so Monnet.*

Staatsanwältin Ruth Freitag, Sonderdezernentin für Sexualstraftaten bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg, nennt Zahlen: 85 bis 90 Prozent der Straftaten finden im sozialen Nahbereich der Opfer statt. Hierbei können neben Erziehungsverantwortlichen auch Lehrer, Trainer oder

Informationen zu den Staatsanwaltschaften unter:

[www.justiz.sachsen-anhalt.de](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de)

Nachbarn als Täter in Betracht kommen. „Meistens haben die Opfer einen Bezug zum Täter. Höchstens zehn Prozent derartiger Taten werden von Tätern verübt, die mit dem Opfer zuvor keinerlei Kontakte hatten“, sagt sie.

Der Staatsanwaltschaft obliegt die Strafverfolgung und -vollstreckung. Als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ ist sie eine objektive Behörde, die verpflichtet ist, sowohl belastende als auch entlastende Beweise für das Verfahren zu ermitteln und zu sichern.

Die Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten leisten vor diesem Hintergrund einen wichtigen Beitrag im Opferschutz. Neben der Strafverfolgung achten sie auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen zum Opferschutz – im Ermittlungsverfahren und vor Gericht. So werden die Opfer informiert, dass spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zeitnah ihre Vertretung übernehmen sollten. Auch wird über die Angebote des Sozialen Dienstes der Justiz aufgeklärt.

„Umfassende Rundumbetreuung ist wichtig“, betont Sabine Monnet. Dies betrifft insbesondere die Vermittlung in Therapien oder die Begleitung im Gerichtsverfahren. Diese Angebote werden für die Opfer kostenlos vorgehalten. Für die Betroffenen sind Beistand, Zuspruch und Betreuung nach einer Straftat elementare Bestandteile des Opferschutzes.

In einigen Fällen verzichten die Opfer leider auf die Stellung des Strafantrages, weil sie Konsequenzen vom Täter befürchten. Dabei existiert eine ganze Bandbreite von Maßnahmen, um den Schutz der Opfer zu erhöhen. Die Polizei kann den Täter aus der Wohnung verweisen und Gefährderansprachen vornehmen. In erheblichen Notsituationen wird der vorübergehende Aufenthalt in einem Frauenhaus angeraten. Persönliche Adressen in den Ermittlungsakten können geschwärzt werden. Die Ladung zu Gerichtsterminen erfolgt in diesen Fällen über die beauftragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

„Häufig haben Kinder Angst vor einer erneuten Begegnung mit dem Täter im Gerichtsverfahren. Auch hier können die Schutzmaßnahmen erhöht werden, zum Beispiel durch den Einsatz der Videoüberwachung in der Hauptverhandlung“, wie Staatsanwältin Freitag betont. „Die Betroffenen werden statt im Sitzungssaal per Videotechnik im Zeugenschutzzimmer vernommen, was zeitgleich in den Sitzungssaal übertragen wird. So lässt sich eine direkte Konfrontation zwischen Täter und Opfer vermeiden.“

Für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Sonderdezernate ist darüber hinaus die rechtzeitige Sicherung von Sachbeweisen unabdingbar. Dies betrifft vor allem die Spurensicherung am Tatort, am Opfer sowie an der beschuldigten Person. Das erhöht die Beweiskraft im späteren Verfahren gegen die tatverdächtige Person. Die gynäkologische sowie rechtsmedizinische Untersuchung nach einem sexuellen Übergriff, die bereits durch die Polizei veranlasst wird, sollte einen signifikanten Bestandteil im Rahmen der Beweissicherung darstellen. DNA-Spuren, Bisse, Würgemale et cetera werden durch diese forensischen Maßnahmen gerichtsverwertbar gesichert und dokumentiert.

Eine Begutachtung des Opfers kann das Verfahren erheblich stützen. Hier wird durch erfahrene Sachverständige geprüft, ob es sich um eine erlebnisbezogene Aussage des Opfers handelt. Dieses Glaubwürdigkeitsgutachten dient der Beweissicherung, insbesondere wenn Zeugen fehlen. „Es gehört zur Spezifik von Sexualstraftaten, dass außer dem Opfer in der Regel keine weiteren Zeugen bei der Tat anwesend waren. Das Opfer kann nach einer Begutachtung mit ganz anderer Sicherheit in die Verhandlung gehen, da zuvor ein Sachverständiger die Glaubhaftigkeit der tatbezogenen Angaben bestätigt hat“, erläutert Staatsanwältin Freitag.

Sabine Monnet gibt den Öfteren einen sinnvollen Tipp an Geschädigte: Sie sollen das Tatgeschehen aufschreiben. „Details vergisst man sonst vielleicht.“ Außerdem könne die persönliche Schamgrenze bei einer schriftlichen Beschreibung wie in einer Art Tagebuch reduziert werden.





Manuela Böttcher berät bei „Wildwasser“  
in Dessau Opfer sexualisierter Gewalt

## „Sexualisierte und körperliche Gewalt ist immer eine Grenzverletzung“

WILDWASSER DESSAU E. V.  
PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE

**In Sachsen-Anhalt beraten drei „Wildwasser“-Beratungsstellen in Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau Opfer sexualisierter Gewalt. Professionelle Hilfe gibt es auch in der Altmark: bei Mißmut e.V. in der Hansestadt Stendal.**

Fast jede siebte Frau ist laut Terre des Femme bundesweit von sexualisierter Gewalt betroffen. Aber auch Jungen sind immer wieder Viktimisierungen ausgesetzt. Das Dunkelfeld ist groß.

Laut der Studie „*Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen*“ (Schröttle/Müller 2004) schalten nur acht Prozent der Opfer, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, die Polizei ein. Die Täter stammen oft aus dem sozialen Nahbereich. „*Häufig ist die Schamgrenze der Opfer sehr hoch*“, berichtet Manuela Böttcher von Wildwasser Dessau e. V.. Es ist schwer, den oftmals über Jahre andauernden Gewaltkreislauf zu durchbrechen und Hilfe von außen anzunehmen.

**Wildwasser Dessau e.V.**  
Törtener Straße 44  
06842 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 2206924  
[wildwasser-dessau@t-online.de](mailto:wildwasser-dessau@t-online.de)  
[www.wildwasser-dessau.de](http://www.wildwasser-dessau.de)

  
**Wildwasser**  
Dessau e. V.  
Psychosoziale Beratungsstelle

Aus diesem Grund ist das Erstgespräch der Beratung sehr wichtig. Es gilt, eine vertrauensvolle Basis zu schaffen und über die bestehende Schweigepflicht zu informieren.

Kinder und Jugendliche, aber auch familiäre und private Bezugspersonen der Opfer können sich an die Beratungsstelle wenden. Dabei spielen Nationalität, Alter, sexuelle Orientierung, Religion, physische und psychische Verfassung der Klientinnen und Klienten keine Rolle. Hervorzuheben ist, dass auch Männer sich beraten lassen können, die von sexualisierter oder körperlicher Gewalt betroffen sind. Die Beratungen bei Wildwasser sind kostenfrei. Die Hilfesuchenden haben darüber hinaus das Recht auf Anonymität.

Vielen Opfern gelingt es erst im Erwachsenenalter, über die Gewalterfahrungen in der Kindheit zu berichten. Die Folgen der „*Sprachlosigkeit*“ sind gravierend: angestaute Schuldgefühle, Depressionen, Aggressionen, sozialer Rückzug, Essstörungen, Alkoholabhängigkeit, körperliche Selbstverletzung und Angststörungen. *„50 bis 60 Prozent der Frauen jenseits des 40. Lebensjahres kommen zu uns und berichten vom sexuellen Missbrauch in ihrer Kernfamilie“*, so Frau Böttcher.

Das Angebotsspektrum von Wildwasser ist vielschichtig: Telefonberatungen, persönliche Beratungen, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Fortbildungsangebote und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gehören zum Repertoire. Des Weiteren helfen die Mitarbeiterinnen vor Ort bei behördlichen Antragstellungen oder nehmen den Kontakt zu Behörden auf, begleiten die Opfer zu Anwältinnen und Anwälten oder im Gerichtsverfahren.

Gerade die präventive Arbeit ist nach Einschätzung von „Wildwasser“ wichtig, um Kinder vor Missbrauch zu schützen. *„Mangelnde Öffentlichkeitsarbeit und mangelnde Prävention ist immer ein Täterschutz. Die Täter leben vom Geheimnis. Das kann und darf nicht sein“*, warnt Frau Böttcher.

Betroffene sollten sich nach Möglichkeit frühzeitig Hilfe holen. Sachsen-Anhalt verfügt über ein flächendeckendes Hilfenetz und gewährleistet schnelle Unterstützung und Betreuung für die Opfer.

#### **Wildwasser Magdeburg e.V.**

Ritterstraße 1

39124 Magdeburg

Tel.: 0391 2515417

[info@wildwasser-magdeburg.de](mailto:info@wildwasser-magdeburg.de)

[www.wildwasser-magdeburg.de](http://www.wildwasser-magdeburg.de)

#### **Wildwasser Halle e.V.**

Große Steinstraße 61-62

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 5230028

[wildwasser-halle@t-online.de](mailto:wildwasser-halle@t-online.de)

[www.wildwasser-halle.de](http://www.wildwasser-halle.de)

#### **Mißmut e.V. Stendal**

Bruchstraße 1

39576 Hansesstadt Stendal

Tel.: 03931 210221

[miss-mut.stendal@web.de](mailto:miss-mut.stendal@web.de)

[www.miss-mut.de](http://www.miss-mut.de)



Prof. Rüdiger Lessig in seinem Dienstzimmer

## Vier Wege in die Rechtsmedizin

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HALLE  
INSTITUT FÜR RECHTSMEDIZIN

**Obduktionen, DNA-Untersuchungen, sexualmedizinische Begutachtungen und die Interpretation und Dokumentation von Spuren und Verletzungsbildern – die Aufgabenbereiche der Rechtsmedizin sind vielschichtig und komplex. Weitere Kernaufgaben sind die universitäre Lehre und Forschung. Betroffene von Gewalttaten können mit der Rechtsmedizin auf unterschiedlichen Wegen in Kontakt kommen: Über die Polizei, über das Jugendamt – oder weil sie den Weg in die Opferschutzambulanz suchen.**

Wann Betroffene von Gewalttaten zur Rechtsmedizin kommen? Prof. Dr. Rüdiger Lessig, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle und der Außenstelle der Rechtsmedizin in Magdeburg, nennt vier Wege. Sie haben bei der Polizei Anzeige erstattet, die mit einer körperlichen Untersuchung mit Einwilligung des Opfers einhergeht. Oder das Jugendamt lässt Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung durch rechtsmedizinische Begutachtungen prüfen. Kann der Verdacht abgesichert oder entkräftet werden? Zudem wenden sich Kliniken an die Rechtsmedizin, wenn eine Patientin oder ein Patient

**Universitätsklinikum Halle  
Institut für Rechtsmedizin**

Franzosenweg 1

06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345 5571768

Fax: 0345 5571587

[rechtsmedizin@uk-halle.de](mailto:rechtsmedizin@uk-halle.de)

[www.medizin.uni-halle.de](http://www.medizin.uni-halle.de)



Universitätsklinikum  
Halle (Saale)

ungewöhnliche Verletzungen aufweist, die einfach nicht zu dem passen wollen, was das Opfer schildert. Zur verlässlichen Befunddokumentation werden Rechtsmediziner in diesen Fällen als Sachverständige herangezogen, die bei Vorlage einer Straftat auch Anzeige erstatten können.

Zudem ist in Halle (Saale) und in Magdeburg eine Opferschutzambulanz eingerichtet – die Adresse für die „Spurensicherung ohne Anzeige“. Die Opferschutzambulanz ist ein wichtiges Instrument im Hilfesystem der Opferunterstützung. Das Angebot richtet sich an Opfer von Gewalttaten, die zunächst keine Anzeige bei Polizei oder Staatsanwaltschaft erstatten möchten, dennoch eine Strafverfolgung zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausschließen wollen. Häufig verhindern massive Ängste vor dem Täter oder schwerwiegende Traumatisierungen infolge der Tat, dass die staatlichen Ermittlungsbehörden zeitnah eingeschaltet werden.

Zu den ambulanten Aufgaben des Rechtsmediziners gehört es, die Opfer fachgerecht zu untersuchen, Verletzungen und Beweismittel gerichtsverwertbar zu dokumentieren und Spuren zu sichern sowie über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu asservieren, wie Frau Dr. Katja Jachau berichtet. Derartige Untersuchungen und Spuren-Asservierungen erfolgen auch außerhalb der Geschäftszeit bei Bedarf nachts und an Wochenenden durch den diensthabenden Rechtsmediziner. Nach dem Aufsuchen der Opferschutzambulanz besteht keine Verpflichtung, eine Anzeige zu erstatten. Die Spurensicherung wird für das Opfer kostenlos durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurden am Standort Magdeburg 134 körperliche Untersuchungen durchgeführt. Hinzu kommen 49 konsiliarische Untersuchungen, darunter fallen auch die Spurensicherungen ohne Anzeige.

Prof. Dr. Lessig erachtet die Einrichtung der Opferschutzambulanzen als signifikante Aufgabe im Bereich des Opferschutzes. *„Die Option, dass volljährige Opfer sich hier vorstellen können, um Verletzungen forensisch dokumentieren zu lassen, ist sehr wichtig, weil die Rolle des Opfers im Strafprozess gegenüber der Stellung des Tatverdächtigen weit hinterherhinkt.“* Der Tatverdächtige habe diverse rechtliche Möglichkeiten der Verteidigung, während das Opfer in der Beweispflicht sei. *„Häufig sind die Opfer zudem juristisch nicht so versiert, dass die Gerichte die Beweise in hinreichendem Maße anerkennen.“*



In der Rechtsmedizin werden DNA-Spuren untersucht

### Die Rechtsmedizin

Die Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt ist an den Standorten Halle (Saale) und Magdeburg angesiedelt. Die Geschichte der Rechtsmedizin des Landes beginnt 1901, als der Lehrstuhl für Rechtsmedizin unter Leitung von Prof. Ernst Gustav Ziemke in Halle etabliert wurde. 1928 erfolgte die Gründung des Instituts für Rechtsmedizin.

1956 wurde die medizinische Fakultät um das rechtsmedizinische Institut in Magdeburg unter Leitung von Prof. Friedrich Wolff ergänzt. Ab den frühen 70er Jahren wurde der Magdeburger Standort als eigenständiges Institut geführt.

Seit einem Landtagsbeschluss im Jahr 2014 besteht die Rechtsmedizin aus einem Institut mit Hauptsitz in Halle (Saale) für den Süden und einer Außenstelle in Magdeburg für den Norden Sachsen-Anhalts.

Am 01. Oktober 2010 übernahm Prof. Dr. Rüdiger Lessig als Institutsdirektor die Amtsgeschäfte in Halle (Saale). Ab 01. Juli 2011 wurde er zudem Direktor des Instituts in Magdeburg. Am Standort Halle (Saale) sind 21 und in Magdeburg zehn Personen beschäftigt.



Für den Täter-Opfer-Ausgleich aktiv

## Täter und Opfer an einem Tisch

von links nach rechts:

**Petra Fraaß**, Hansestadt Gardelegen  
**Heike Gehrman**, Lutherstadt Wittenberg  
**Simone Meyer**, Hansestadt Stendal  
**Kirsten Wojahn**, Halle (Saale)  
**Brigitte Hellfitzsch**, Naumburg (Saale)  
**Evi Wittig**, Magdeburg  
**Manuela Schalm**, Halberstadt  
**Henriette Wambach**, Burg  
**Liane Bauer**, Schönebeck (Elbe)  
**Katja Wegner**, Dessau-Roßlau  
 und sitzend  
**Delia Göttke**, Magdeburg

**Landesverband für Kriminalprävention  
 und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.  
 Landesprojektleitung Täter-Opfer-  
 Ausgleich**

*Delia Göttke*

Keplerstraße 9 und 9a  
 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 5414588

Fax: 0391 5693646

[lvbsa@t-online.de](mailto:lvbsa@t-online.de)



LANDESVERBAND FÜR KRIMINALPRÄVENTION UND  
 RESOZIALISIERUNG SACHSEN-ANHALT E. V.

**Geschädigte und Beschuldigte einer Straftat außergerichtlich aussöhnen – darum geht es beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA). Opfer und Täter bearbeiten mit Hilfe einer neutralen Vermittlung eigenverantwortlich die Straftat und ihre Folgen. Das gibt ihnen auch die Möglichkeit, über die Ursachen ihres Konflikts zu sprechen und diese zu klären.**

*„Im Ergebnis können sehr individuelle Lösungen erarbeitet werden, die beide Seiten akzeptieren“,* sagt Delia Göttke, TOA-Landesprojektleiterin und Geschäftsführerin des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung in Magdeburg.

Die Schlichter und Schlichterinnen werden tätig, wenn eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht den Auftrag zur Durchführung des TOA geben. Polizei, Jugendgerichtshilfe, Anwälte oder Opferberatungsstellen können die Anregung dazu geben. Oder Täter und Opfer wenden sich direkt an eine TOA-Projektstelle.

Bei dem Verfahren werden zunächst mit beiden Seiten getrennt Gespräche geführt, später sitzen alle an einem Tisch.

Mit dem Täter wird die Straftat aufgearbeitet. *„Es geht darum, dass er Verantwortung für seine Tat übernimmt“*, so Göttke. Ursachen und Zusammenhänge der Straftat werden analysiert. Er wird zur Reflexion der Situation des Opfers aufgefordert – und gefragt, wie er den entstandenen Schaden wieder gut machen könnte. Mit dem Opfer wird separat über dessen Ängste, Bedürfnisse und Wünsche gesprochen, die in der Konfliktbearbeitung und bei den Wiedergutmachungsleistungen berücksichtigt werden sollen.

Bei dem gemeinsamen Ausgleichsgespräch rücken Konfliktaufarbeitung, Konfliktbereinigung und Versöhnung ins Zentrum. Das Opfer hat die Möglichkeit, dem Täter unmittelbar die Folgen der Tat aufzuzeigen und eine Wiedergutmachung einzufordern. Eine Schlichtungsvereinbarung wird aufgesetzt. Das Einhalten dieser Vereinbarung wird durch die Schlichtungsperson kontrolliert. Was vereinbart wird? Das ist ganz unterschiedlich. *„Das kann Schmerzensgeld sein und/oder eine Entschuldigung.“*

Im Ergebnis der Schlichtung wird die Staatsanwaltschaft informiert. Sie entscheidet dann, wie das Verfahren weiter geführt wird, oder ob es eingestellt wird.

Die Teilnahme ist an klare Voraussetzungen geknüpft: Es muss ein Geständnis des Täters bzw. der Täterin vorliegen, es muss ein persönlich geschädigtes Opfer geben, beide müssen bereit sein, am TOA teilzunehmen, und die Zustimmung der Staatsanwaltschaft bzw. des Richters muss vorliegen. Und beide Parteien müssen ihre Bereitschaft erklären. Göttke: *„Freiwilligkeit ist das oberste Prinzip.“*

Nach zwanzig Jahren Erfahrung mit dem Instrument ist sie von Wichtigkeit und Wirkung gleichermaßen überzeugt. *„Der Gesetzgeber hat mit dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) eine Gerechtigkeitslücke geschlossen“*, sagt Göttke. *„Das Verfahren hilft dem Geschädigten, das Erlebte zu verarbeiten und Ängste abzubauen.“*

Verantwortlicher Träger für das Landesprojekt ist der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. (vormals Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.).



**Delia Göttke**, TOA-Landesprojektleiterin und Geschäftsführerin des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung in Magdeburg



Es gibt landesweit 13 Projektstandorte unterschiedlicher Träger.



**Silke Schneider** leitet die Interventionsstelle „Häusliche Gewalt & Stalking“ in Halle (Saale)

## Lotsin auf dem Weg in ein Leben ohne Gewalt

### Interventionsstellen für Opfer Häuslicher Gewalt und Stalking

Trakehner Straße 20  
06124 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 6867907  
Fax: 0345 6867845  
Mobil: 0176 10035262

[interventionsstelle-halle@web.de](mailto:interventionsstelle-halle@web.de)

Parkstraße 5  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 2165100  
Fax: 0340 2165100  
Mobil: 0177 7844072

[intervention.dessau@spi-ost.de](mailto:intervention.dessau@spi-ost.de)

Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg  
Tel.: 0391 6106226  
Fax: 0391 6106227  
Mobil: 0176 25345132

[interventionsstelle@gmx.de](mailto:interventionsstelle@gmx.de)

Bruchstraße 1  
39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: 03931 700105  
Fax: 03931 210221  
Mobil: 0176 52115290

[miss-mut.stendal@web.de](mailto:miss-mut.stendal@web.de)

ARBEITERWOHLFAHRT REGIONALVERBAND HALLE-MERSEBURG E.V.  
INTERVENTIONSSTELLE „HÄUSLICHE GEWALT & STALKING“

*Hast Du `nen Schatten?!*

*Frauen tun es, Männer auch ...*

Postkarten, bunt und plakativ, mit prägnanten Sprüchen wie diesen. Silke Schneider setzt darauf, dass sie die Menschen ansprechen, dass sie für die Themen häusliche Gewalt und Stalking sensibilisieren – und dass sie Betroffenen Mut machen, die Telefonnummer zu wählen, die auf der Rückseite aufgedruckt ist.

Schneider leitet die Interventionsstelle „Häusliche Gewalt & Stalking“ in Halle (Saale). Die Einrichtung in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) arbeitet seit 13 Jahren und ist damit die älteste von vier Interventionsstellen.

Das Ziel der Einzelkämpferin: Menschen den Zugang zur Beratung zu erleichtern. Opfer von Stalking und häuslicher Gewalt können sich bei ihr über Hilfsmöglichkeiten informieren. Sie berät überwiegend Frauen, aber auch Männer kommen.

Klingelt ihr Telefon, dudelt Tim Bendzko: „Nur noch kurz die Welt retten.“

Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist eng. Gewaltopfer, die Anzeige erstatten, werden auf dem Revier auf die Beratungsmöglichkeit hingewiesen. Silke Schneider erfährt von der Polizei, wenn jemand Hilfe braucht – sie bietet dann Unterstützung. Schneider: *„Die Interventionsstellen haben eine Lotsenfunktion. Wir zeigen auf, wer helfen kann.“* Daneben schult sie Polizistinnen und Polizisten zu den Themen häusliche Gewalt und Stalking.

*„Was brauchen Sie?“ „Sind Sie sicher?“*

Um diese Fragen kreisen die Beratungsgespräche, die manchmal in den Räumen in Halle (Saale) stattfinden, manchmal aber auch bei den Klientinnen und Klienten vor Ort. Schneider: *„Wir setzen uns für die Interessen und Rechte der Opfer ein und suchen gemeinsam mit ihnen nach Wegen aus der Gewalt. Das schließt die Vermittlung zu Anwältinnen und Anwälten und zu anderen Beratungseinrichtungen ein.“*

Sie macht den von Gewalt Betroffenen Mut, ihrem Leben eine neue Richtung zu geben. *„Viele schämen sich, fühlen sich schuldig“*, weiß Schneider. Und viele seien von ihrem Partner abhängig, emotional und oft auch finanziell.

*„Da heißt es auch: analysieren, wie gefährlich es für sie ist, zu bleiben.“*

### **Hinter verschlossenen Türen ...**

Auch das ist einer dieser Postkarten-Texte. Die Karte zeigt bunte Eingangstüren. Rote, blaue, grüne. Ganz überwiegend sehr gepflegt, fast alle einladend. Aber hinter diesen Türen?

Hinter diesen Türen ist jemand Opfer von Beziehungsgewalt. Von den knapp 200.000 registrierten Straftaten 2013 in Sachsen-Anhalt waren 3.684 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, 1.308 Fälle von Nachstellung. Doch die Zahl aus der Polizeilichen Kriminalstatistik bildet die Realität nicht vollständig ab. Die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt ist hoch, bei Stalking auch.



In der Beratung zeigt Silke Schneider auf, wie Polizei und Justiz helfen können. Sie erklärt, dass es ein Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt und ein Gewaltschutzgesetz gibt. Dass die Polizei den gewalttätigen Partner, die gewalttätige Partnerin bis zu 14 Tage der Wohnung verweisen kann; dass das Gericht ihm oder ihr langfristig verbieten kann, die Wohnung zu betreten, oder ein Kontakt- und Näherungsverbot aussprechen kann.

Und mit mancher Frau bereitet sie auch die Trennung vom Partner vor. Sie hilft, einen Ausstieg aus der Gewaltbeziehung so vorzubereiten, dass die Frau und ihre Kinder sicher sind. Frauenhäuser können in so einem Fall ein sicherer Zufluchtsort sein. Dann bereitet sie den Weg dorthin. Silke Schneider hilft konkret. Aber sie setzt eben auch auf Öffentlichkeitsarbeit. Denn: *„Gewalt in sozialen Beziehungen ist keine Privatangelegenheit.“*





Zufluchtsort für Frauen: **Margot Nawitzki**  
leitet das Frauenhaus Stendal

## Zufluchtsort für Frauen und ihre Kinder

FRAUENHAUS STENDAL

Ein Frauenhaus steht grundsätzlich jeder von Gewalt bedrohten oder physisch und psychisch misshandelten Frau 24 Stunden pro Tag an 365 Tagen im Jahr offen – unabhängig von Konfession, Nationalität oder Herkunft. Es bietet Frauen und ihren Kindern einen sicheren und geschützten Aufenthalt. Auch Opfer von sexualisierter Gewalt und Stalking können das professionelle Hilfeangebot in Anspruch nehmen – in der Hansestadt Stendal und an 19 weiteren Orten in Sachsen-Anhalt.

Das Frauenhaus in der Hansestadt Stendal existiert seit über 20 Jahren. Dort finden seit Januar 1994 bedrohte Frauen und Kinder professionelle Hilfe. Seit 1999 leitet die Diplom-Sozialarbeiterin Margot Nawitzki die Einrichtung. Das Frauenhaus bietet Platz für acht Frauen und ihre Kinder. Die Räume sind hell und freundlich ausgestattet. Es stehen Einzelzimmer und auch Zimmer für Frauen mit mehreren Kindern zur Verfügung.

Frauen finden den Weg hierher häufig über vermittelnde Polizeibehörden, wie Frau Margot Nawitzki informiert. Daneben verfügen die Rettungsleitstellen und Krankenhäuser über die Kontaktdaten der Frauenhäuser.

### Frauenhauses Stendal

*Margot Nawitzki*

Postfach 101308

39553 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 715249

[sdlfrauenhaus@aol.com](mailto:sdlfrauenhaus@aol.com)



**Ist der Aufenthalt kostenfrei?**

Auch ein Frauenhaus muss finanziert werden. Die Mitarbeiterinnen vor Ort beraten betroffene Frauen ausführlich zu den Optionen der Kostenübernahme. In der Hansestadt Stendal kostet eine Übernachtung zum Beispiel 6 Euro für die Frau sowie 2 Euro pro Kind. In Härtefällen gibt es Möglichkeiten der Finanzierung.

**Was muss man mitbringen?**

Ausweise, Urkunden, Chipkarte der Krankenkasse, Kontokarte, Persönliche Sachen (Spielzeuge der Kinder), Finanzielle Mittel (für Selbstversorgung und Miete), Bewilligungsbescheide (Arbeits-, oder Sozialamt)

Auch Behörden und Ämter können die Telefonnummer bei Bedarf aushändigen. Margot Nawitzki: „Aus Sicherheitsgründen werden die Adressen der Frauenhäuser nicht veröffentlicht.“ 44 Frauen und 31 Kinder wurden im vergangenen Jahr in der Hansestadt Stendal betreut. Rund 700 Frauen sind es pro Jahr landesweit.

Frauenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag im Opferschutz, da sie die einzigen Einrichtungen sind, die eine geschützte Unterkunft fernab der Gewaltausübung bieten. Durch die Aufnahme in ein Frauenhaus ist die sofortige Trennung vom Täter oder der Täterin möglich. „Eine räumliche Trennung schafft stets innere Sicherheit“, hebt die Leiterin hervor.

Frauen erhalten Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer aktuellen Krisensituation, bei der Bearbeitung ihrer Gewalterfahrung und der Entwicklung eines neuen Lebenskonzeptes. Der Aufenthalt im Frauenhaus hat Übergangscharakter. Frauen dürfen die Hilfe solange beanspruchen, bis mit den Mitarbeiterinnen der Schutzeinrichtung eine neue Lebensperspektive erarbeitet ist. Der Ansatz eines Frauenhauses folgt dem Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“. Frauen, die Berührungängste haben und dem Aufenthalt in einem Frauenhaus zögerlich gegenüberstehen, können sich vertrauensvoll an die Mitarbeiterinnen wenden und die Schutzeinrichtung vorab anschauen.

Toleranz und Akzeptanz sind laut Nawitzki wesentliche Voraussetzungen des Aufenthaltes. „Die Frauen und ihre Kinder können sich bei Bedarf stets zurückziehen, um die Privatsphäre zu wahren.“ Für Mütter, die mit ihren Kindern hierher kommen, stehen Spielmöglichkeiten zur Verfügung, auch können diese den Kontakt zu anderen Kindern im Frauenhaus suchen. Eventuelle Ummeldungen in andere Schulen oder Kindergärten werden durch die Mitarbeiterinnen vorgenommen.

Verlassen Frauen das Frauenhaus, können sie eine Nachbetreuung nutzen. Hier stehen eine Stabilisierung der Frauen im neuen Lebensbereich sowie die Kontaktpflege im Mittelpunkt. So nutzten im Jahr 2014 in Stendal 34 Frauen mit insgesamt 229 Beratungen die Nachsorge.

Stadt	Telefon
<b>Aschersleben</b>	03473 9510 0152 02893528
<b>Ballenstedt</b>	039483 8685 0171 8537459
<b>Bernburg</b>	03471 311135 0163 1782928
<b>Bitterfeld/Wolfen Burg</b>	03494 31054 03921 2140
<b>Dessau-Roßlau</b>	0340 512949
<b>Genthin</b>	03933 801851
<b>Halle (Saale)</b>	0345 4441414 0345 2215736
<b>Hansestadt Stendal</b>	03931 715249
<b>Köthen</b>	03496 429523
<b>Lutherstadt Wittenberg</b>	03491 667827 0177 6020280
<b>Magdeburg</b>	0391 55720114 0152 23426634
<b>Merseburg</b>	03461 211005 0172 8717470
<b>Salzwedel</b>	03901 424859
<b>Sangerhausen</b>	03464 570072
<b>Staßfurt</b>	03925 302595 0162 1599741
<b>Weißenfels</b>	03443 802647 0171 5404844
<b>Wernigerode</b>	03943 654512 0173 2099700
<b>Wolmirstedt</b>	039201 709765 0175 2763313
<b>Zeitz</b>	0160 6484913 03445 772397



**Dorit Schubert** leitet die Koordinierungsstelle „Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO)“

## Knotenpunkt für Opferschutz

DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT  
LANDESINTERVENTION UND -KOORDINATION  
BEI HÄUSLICHER GEWALT UND STALKING

**Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt  
Landesintervention und -koordination  
bei häuslicher Gewalt und Stalking**

*Dorit Schubert*

Wiener Straße 2

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 6293523

Fax: 0391 6293433

[liko@paritaet-lsa.de](mailto:liko@paritaet-lsa.de)

[www.liko-sachsen-anhalt.de](http://www.liko-sachsen-anhalt.de)



Landesintervention und -koordination  
bei häuslicher Gewalt und Stalking

**Den Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking verbessern –  
darum geht es bei „LIKO“.**

*„Gewalt im sozialen Nahraum ist ein Phänomen unserer Gesellschaft, das lange bagatellisiert und in seinen Auswirkungen unterschätzt wurde“,* sagt Dorit Schubert, die die Einrichtung leitet. Die Koordinierungsstelle „Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO)“ war 2006 gegründet worden, um eine trägerübergreifende Vernetzung und Optimierung der Interventionsarbeit zur Bekämpfung der Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu schaffen. Vorausgegangen war die Evaluierung des 2001 initiierten Landesprogramms zur Bekämpfung von Gewalt an Kindern und Frauen, die Nachholbedarf beim Opferschutz aufgezeigt hatte.

„LIKO“ – ihre Aufgabe ist vielfältig. Oft sind es allgemeine Verbesserungen im Opferschutz. *„Gesellschaftliche Veränderungen verlangen zugleich Anpassungen des Schutzes für die Betroffenen“*, so Frau Schubert.

### Das Gewaltschutzgesetz

Gewalt ist längst keine „Privatangelegenheit“ mehr! Häusliche Gewalt ist strafbare Gewalt!

Der Gesetzgeber hat 2002 den Schutz der Opfer durch das Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes erhöht.

„Wer schlägt, muss gehen“; demzufolge kann die Polizei ein Hausverbot gegen die gewaltanwendende Person durchsetzen. Per Eilantrag kann zudem das Gericht durchsetzen, dass das Opfer die gemeinsame Wohnung nach der Tat dauerhaft oder befristet allein nutzen kann.

In Fällen von Stalking kann ein Kontakt- oder Näherungsverbot ausgesprochen werden. Im Falle eines Verstoßes drohen strafrechtliche Konsequenzen.

Ein Beispiel dafür sei der Anstieg digitaler Gewalt. Hier mussten sich die Mitarbeiterinnen der Unterstützungseinrichtungen zunächst Wissen über Internetkriminalität aneignen und neue Interventionsstrategien entwickeln, um adäquat beraten zu können.

Die Koordinationsstelle sammelt und verteilt Wissen. Darüber hinaus geht es um Kooperationen – mit der Landesverwaltung, der Landespolitik, mit Landesarbeitsgemeinschaften und regionalen Kooperationsbündnissen; Tagungen und Fortbildungen werden organisiert und die bundesweite Vernetzung wird vorangetrieben. Daneben ist Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Säule der Arbeit.



2008 initiierte LIKO die Gründung des Landesweiten Netzwerks für ein Leben ohne Gewalt, in dem die Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenzentren, Frauenhäuser, Interventionsstellen, die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, sowie die Täterberatungsstelle ProMann, die VERA-Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung, und der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. sowie LIKO zusammenarbeiten. Unterstützt wird das Netzwerk von den Gleichstellungsbeauftragten des Landes. Das Gremium festigt u.a. durch regelmäßige Diskussionen und Facharbeiten den Opferschutz in Sachsen-Anhalt.

Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking wenden sich in der Regel nicht direkt an die Koordinationsstelle, sondern finden Unterstützung bei den Hilfsangeboten vor Ort, diese findet man unter:

[www.liko-sachsen-anhalt.de](http://www.liko-sachsen-anhalt.de).

### Das Opferentschädigungsgesetz

Wurden Sie vorsätzlich und rechtswidrig angegriffen und kamen durch diese Gewalttat gesundheitlich zu Schaden? Oder sind Sie Hinterbliebene oder Hinterbliebener eines Gewaltopfers? Dann haben Sie möglicherweise Anspruch auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Das Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden.

Beim Landesverwaltungsamt stehen spezielle Betreuerinnen und Betreuer für eine erste Kontaktaufnahme, Hilfe und Beratung bereit. Betroffene werden dort vertraulich und umfassend über Versorgungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz informiert.



Der Jurist **Rüdiger Buhlmann** ist Landesvorsitzender des WEISSEN RINGS

## Mehr als hundert Ehrenamtliche helfen Kriminalitätsoffern

WEISSER RING E.V.

**Beistand und persönliche Betreuung für Opfer einer Straftat. Dafür steht der WEISSE RING. Kriminalitätsoffern finden Hilfe. In Sachsen-Anhalt sind 4.749 Opferfälle bearbeitet, 8.211 Hilfen geleistet und mehr als drei Millionen Euro ausgegeben worden, seit der Landesverband 1991 gegründet wurde. Das zeigt ein Blick in die Statistik zum Jahresende 2014. 230 Opferfälle, 340 Hilfen, knapp 80.000 Euro Unterstützung, lautet die konkrete Bilanz für das vergangene Jahr.**

In 14 Außenstellen sind in Sachsen-Anhalt 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich aktiv; bundesweit sind es rund 3.000 Ehrenamtliche. „*Wie bekomme ich schnell effektiven Opferschutz?*“, das ist die Kernfrage, sagt Rüdiger Buhlmann, seit einem Jahr Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt.

Buhlmann, zunächst Polizist, dann Strafverteidiger, Hochschulkanzler, Beamter im Innenministerium, dann Direktor des Technischen Polizeiamtes in Magdeburg und heute Rechtsanwalt in Aschersleben, setzt auf eine gute Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und will

**WEISSER RING e. V.**

**Landesbüro Sachsen-Anhalt**

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11  
06132 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2902520

Fax: 0345 4700755

[lbsachsenanhalt@weisser-ring.de](mailto:lbsachsenanhalt@weisser-ring.de)

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)



dem Thema Opferschutz und Opferhilfe zu noch mehr Gehör verhelfen. Fortbildung und Lobbyarbeit im politischen Raum seien neben der Beratung wichtige Säulen der Arbeit.

Wie der WEISSE RING konkret hilft? Das kann ganz unterschiedlich aussehen. Wer selbst einmal Opfer einer Straftat geworden ist oder in seinem persönlichen Umfeld unter den Folgen von Kriminalität und Gewalt zu leiden hat, braucht Hilfe und Unterstützung. Dieser Maxime sehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Sie verstehen sich als Anlaufstelle für alle Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen, die unter den seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Straftat zu leiden haben.

Ganz konkret heißt das: Sie bereiten Betroffene auf Termine bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht vor und sie begleiten auch dorthin. Sie geben Hilfestellung im Umgang mit Behörden. Das ist ein ganz zentraler Bereich des Engagements.

Darüber hinaus übernimmt der WEISSE RING zum Teil Rechtsanwaltskosten für umfassende Beratung in straf- und strafverfahrensrechtlicher, zivilrechtlicher sowie sozialrechtlicher Hinsicht. Er trägt Kosten für

eine anwaltliche Vertretung im Strafverfahren und im Sozialrechtsverfahren, übernimmt Kosten für eine rechtsmedizinische Untersuchung in besonderen Fällen sowie für eine psychotraumatologische Erstberatung, er unterstützt bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche gegenüber öffentlichen Verwaltungen und anderen Leistungsträgern, und er hilft bei Bedürftigkeit mit finanzieller Unterstützung, wenn tatbedingte Notlagen entstanden sind. Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen werden dabei nicht übernommen.

Fast 40 Jahre Erfahrung stecken dahinter. Der WEISSE RING wurde als Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verfolgung von Straftaten 1976 in Mainz gegründet. Er ist heute deutschlandweit Anlaufstelle für Betroffene. Als Lobby der Geschädigten setzt sich der Verein öffentlich für Opfer von Straftaten ein und engagiert sich für mehr Kriminalitätsvorbeugung. Im Kontakt mit Politik, Justiz und Wirtschaft macht er sich für diese Themen stark.

Außenstellen vom WEISSEN RING gibt es in Sachsen-Anhalt in jedem Landkreis. Ansprechpartner und Telefonnummern finden Sie unter [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de).

#### **Gudrun Schulz vom WEISSEN RING Magdeburg schildert Fälle aus ihrer Praxis:**

##### **In Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und dem Jugendamt wurde einem 8-jährigen Kind geholfen.**

###### *Was war geschehen?*

Seit einiger Zeit bemerkten die Eltern, dass ihr Kind sehr verschlossen wirkte. Sie konnten sich aber nicht erklären, wo die Ursachen liegen. Auch in der Schule stellte die Lehrerin fest, dass die guten Leistungen nicht wie gewohnt abrufbar waren. Bis dann das Kind sich unter Tränen der Mutter offenbarte: Der Nachbar hatte sexuelle Handlungen am Kind vorgenommen. Gleichzeitig hat es der Nachbar verstanden, das Kind einzuschüchtern, damit es sich keinem anvertraut. Die Eltern erstatteten Anzeige bei der Polizei, die Lehrerin vermittelte eine Möglichkeit zum Nachhilfeunterricht. Da die Eltern aber die finanziellen Mittel dafür

nicht aufbringen konnten, haben wir als WEISSER RING die Kosten der Nachhilfe für zwei Fächer und für einen Zeitraum von drei Monaten übernommen. Während der Gerichtsverhandlung verbrachten wir die Wartezeit mit dem Kind bis im Zeugen-schutzzimmer, da die Eltern mit ihrer Anwältin im Gerichtssaal anwesend waren. Das Kind hat durch den Nachhilfeunterricht schnell den Anschluss wiedergefunden und konnte das Klassenziel erreichen.

##### **Durch einen Anruf einer Polizeibeamtin konnte der Kontakt zu einem jungen Mann hergestellt werden, der Opfer einer tätlichen Auseinandersetzung mit Körperverletzung wurde.**

###### *Was war geschehen?*

Der 22-jährige hatte beobachtet wie mehrere Täter eine Sachbeschädigung an einer Haltestelle der Magdeburger Verkehrs-betriebe vornahmen. Sie warfen mit Steinen auf die kürzlich installierten neuen Tafeln

mit der genauen Ankunftszeit der Straßenbahnen. Er forderte die Mitglieder der Gruppe auf, diese Taten zu unterlassen. Daraufhin gab es erst einen Wortwechsel und danach gingen die Täter auf den jungen Mann los und verletzten ihn. Das sahen Zeugen die auch halfen und dadurch Zivilcourage zeigten. Sie riefen per Handy die Polizei und stellten sich auch als Zeugen zur Verfügung. Wir nahmen Kontakt zum Opfer auf, welcher längere Zeit im Krankenhaus lag. Leider kam es durch die Straftat zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses, da er sich noch in der Probezeit befand. Nach Prüfung der Voraussetzungen stellten wir einen Rechtsanwaltsberatungsscheck aus. Dank der Zeugen kam es auch bei Gericht zu einer Verurteilung der Täter. Gemeinsam mit dem Opfer haben wir Kontakt zum Jobcenter aufgenommen und die Sachlage erläutert. Im Ergebnis dieser Gespräche konnte eine Arbeitsstelle vermittelt werden.



Antje Arndt leitet die Mobile Opferberatung

**Mobile Beratung für Opfer  
rechter Gewalt**

**Anlaufstelle Nord**

Chüdenstraße 4  
29410 Salzwedel

Tel.: 03901 306431

Fax: 03901 306432

[opferberatung.nord@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.nord@miteinander-ev.de)

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de)

**Anlaufstelle Mitte c/o Miteinander e.V.**

Erich-Weinert-Straße 30  
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 5446710

Fax: 0391 5446711

[opferberatung.mitte@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.mitte@miteinander-ev.de)

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de)

**Anlaufstelle Süd**

Platanenstraße 9  
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2267100

Fax: 0345 2267101

[opferberatung.sued@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.sued@miteinander-ev.de)

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de)

**Beratungsstelle für Opfer rechter  
Gewalttaten c/o Multikulturelles  
Zentrum Dessau-Roßlau**

Parkstraße 7  
06846 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 6612395

Fax: 0340 6612395

Mobil: 0177 6282860

[opferberatung@datel-dessau.de](mailto:opferberatung@datel-dessau.de)

[www.opferberatung-dessau.de](http://www.opferberatung-dessau.de)

## Stimme für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt

MOBILE BERATUNG FÜR OPFER RECHTER GEWALT

**Unterstützen. Beraten. Intervenieren. Mit diesem Dreiklang beschreibt die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt ihre Arbeit. Man sei unabhängig und parteilich, sagt Projektleiterin Antje Arndt. Die Teams in Halle (Saale), Magdeburg und der Hansestadt Salzwedel stellen sich in ihrer Arbeit seit 2001 konsequent auf die Seite derjenigen, die Anfeindungen und Gewalt erlebt haben. In Dessau-Roßlau arbeitet die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten nach dem gleichen Prinzip.**

Beraten wird kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym. Dabei handeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter proaktiv. Erfahren sie von einem Übergriff, versuchen sie Kontakt herzustellen und bieten Hilfe an. „Wir wollen so vielen Betroffenen wie möglich Unterstützung anbieten können“, sagt Antje Arndt. Sie wollen möglichst ausschließen, dass Betroffene nicht von dem Angebot wissen oder sich nicht trauen, Kontakt aufzunehmen. Die Mobile Opferberatung begleitet zu Behörden, zu Arztterminen, zu Gerichtsverfahren. Sie organisiert Übersetzungen, um Sprachbarrieren zu überwinden und hilft bei der Suche nach Anwältinnen und Anwälten und Therapie-Angeboten. Psychosoziale Beratung gehört ebenso dazu wie Krisenintervention.

Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten werden laut Antje Arndt unterstützt, aber auch nicht-rechte und alternative Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen (LGBTTIQ). Ihr Ziel ist es, Betroffenen und ihrem Umfeld bei der Bewältigung der Tatfolgen zu helfen. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, ob Anzeige erstattet werden soll, wie ein Strafverfahren abläuft, welche Rechte und Pflichten Opferzeugen haben. Aber auch Gefährdungsanalysen können nötig sein, sagt sie. Dann werde gemeinsam überlegt, wie für die Zukunft effektive Schutzmaßnahmen entwickelt werden könnten.

Diese Arbeit findet im Stillen statt. Für das Thema aber wird öffentlich laut und deutlich Stellung bezogen. *„Es geht uns darum, die Perspektive der Opfer deutlich zu machen“*, sagt Antje Arndt.

Für Betroffene rechter Gewalt und ihre Anliegen organisiert die Mobile Opferberatung Aufmerksamkeit, sie fordert Solidarisierung ein, setzt auf die Medien. Auch die Anliegen lokaler Initiativen verstärkt sie mit ihrer Stimme. Sensibilität und Empathie wird eingefordert – bei Polizistinnen und Polizisten, bei Richterinnen und Richtern, in der Öffentlichkeit. Daneben wird das Ausmaß rechter Gewalt beschrieben. Als unabhängige Monitoringstelle für politisch rechts motivierte Gewalt erfasst und dokumentiert die Mobile Opferberatung in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten in Dessau-Roßlau seit 2003 kontinuierlich rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Sachsen-Anhalt.

Träger der Mobilen Opferberatung ist „Miteinander. Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.“; gefördert wird die Arbeit aus Landes- und Bundesmitteln.

Arndt sagt, Personen, die sich aktiv gegen Rassismus und Neonazismus stellen, die sich für Flüchtlinge oder antifaschistisch engagieren, würden oft Opfer von Angriffen und Bedrohungen. *„Da reicht manchmal schon ein Satz, ein T-Shirt oder eine Frisur“*. Noch gefährdeter seien Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge – Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft auffallen.

Jeden Tag würden Menschen aus rechten Motiven heraus beleidigt, bedroht und ausgegrenzt. Angriffe träfen besonders häufig Menschen, denen im Alltag gleiche Rechte abgesprochen würden: wie eben z.B. Flüchtlingen. Rechte Gewalt ziele auf Menschen, die stellvertretend für Gruppen stehen. Wenn der Einzelne getroffen werde, solle die Gruppe wissen, dass sie gemeint sei. Politisch rechts motivierte Gewalt stelle die Grundprinzipien der demokratischen Verfassung in Frage, betont Arndt. *„Die Betroffenen werden Opfer, weil sie für eine Gruppe stehen, die abgewertet werden soll. Das macht es vielen umso schwerer, einen solchen Angriff zu verarbeiten.“* Anfeindungen von rechts, Belästigungen, Beleidigungen, Gewalttaten – die Folgen für die Betroffenen sind oft schlimm, und sie dauern lange an. *„Für viele ist nachher nichts mehr wie vorher,“* weiß die Sozialpädagogin und Traumafachberaterin. Es gehe nicht nur um körperliche Verletzungen: Viele Gewaltopfer würden noch lange nach der Tat von Ängsten geplagt. Der Boden unter den Füßen fehlt; der Alltag funktioniere nicht mehr.

Die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt versucht, in dieser Situation zu unterstützen und Perspektiven aufzuzeigen.







Beratung, Hilfe, Schutz und Sicherheit – das sind die Eckpfeiler von VERA, der Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung

## Begleitung in selbstbestimmtes Leben

VERA – FACHSTELLE GEGEN FRAUENHANDEL UND ZWANGSVERHEIRATUNG  
IN SACHSEN-ANHALT

Vera – Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung  
in Sachsen-Anhalt

AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Klausenerstraße 17

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 4015370

und 0391 4015371

Fax: 0391 4015372

Mobil: 0170 6809474

0170 3101367

[vera@awo-lsa.de](mailto:vera@awo-lsa.de)

[www.awo-lsa.de](http://www.awo-lsa.de)



Landesverband  
Sachsen-Anhalt e. V.

Vera

Fachstelle gegen  
Frauenhandel  
in Sachsen-Anhalt

Vera

Fachstelle gegen  
Zwangsverheiratung  
und  
ehrbezogene Gewalt  
in Sachsen-Anhalt

**Betroffene von Frauenhandel, Zwangsverheiratung und ehrbezogener Gewalt finden Unterstützung beim multikulturellen Team der Fachstelle „Vera“ in Magdeburg, die vom AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. getragen wird.**

Psychosoziale Beratung und (Krisen-) Intervention; die Vermittlung einer sicheren Unterkunft, wenn nötig auch in einem anderen Bundesland; Beratung zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen; Unterstützung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven – das sind zentrale Aufgaben der „Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung“. Die Zahl der Mädchen und Frauen, die von ehrbezogener Gewalt betroffen sind und in der Fachstelle Unterstützung suchen, steigt.

Eine Mitarbeiterin, ausgebildete Sozialpädagogin, berichtet von einer 13-Jährigen, die befürchtet, ihr Vater würde sie in den Ferien in Pakistan verheiraten. Sie berichtet von mutigen jungen Mädchen aus Irak, Iran, Syrien und den GUS-Nachfolgestaaten, die den Sprung in ein selbstbestimmtes Leben wagen und den Neustart schaffen – und von denen,

die am Ende nach Hause zurückkehren. *„Es ist für die Jugendlichen sehr schwer, mit ihrer Familie zu brechen.“* Sie verlassen damit ihr soziales Netzwerk, Strukturen und Sicherheiten, die bisher ihr Leben bestimmten.

Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, die Polizei, Jugendämter, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter und andere Beratungsstellen sind es oftmals, die jungen Frauen den Weg zu „Vera“ vermitteln. Aber auch die Plakate mit den Kontaktdaten der Fachstelle im Magdeburger Hauptbahnhof und eine Vielzahl anderer öffentlichkeitswirksamer Aktionen helfen, die Fachstelle bekannt zu machen.

Wie ist die persönliche Geschichte der Betroffenen, wie sieht ihr kultureller Hintergrund aus, wie hoch ist die Gefährdung einzuschätzen, welche Probleme sind akut? Das sind zentrale Fragen. Die Beratung und Begleitung der Mädchen und Frauen findet ausschließlich in der Einzelfallarbeit statt, und bei Bedarf muttersprachlich. Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe. *„Die Mädchen wissen um die Folgen, wenn sie ihren Weg in ein selbstbestimmtes Leben gehen“*, berichtet die Mitarbeiterin der Fachstelle. Sie stellen sich gegen die Familie. Es gebe Legenden in den meisten Familien, *„mit denen die Mädchen, die gehen wollen, entmündigt und eingeschüchtert werden.“*

Sie stellt den Mut der Mädchen in den Mittelpunkt, und sie betont, dass Netzwerke unendlich wichtig seien, um helfen zu können – Verbindungen zu anderen Fachstellen, zu Anwältinnen und Anwälten, zu Psychologinnen und Psychologen, aber auch zum Jugendamt, Jobcenter und zur Ausländerbehörde.

Wenn eine Minderjährige aufgrund einer akuten Gefahrensituation ihre Familie verlassen muss, ist das Jugendamt einzuschalten. Das Mädchen wird in

Obhut genommen und an einen sicheren Ort gebracht. *„Diese Hilfe“*, bekräftigt eine Mitarbeiterin, *„steht dem Mädchen zu – unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus.“*

Das „Vera“-Team berät neben den Mädchen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden sowie anderen Einrichtungen. Es steht ihnen in Fällen von Frauenhandel und ehrbezogener Gewalt beratend, begleitend und unterstützend zur Seite, bietet Fortbildungen an und hat auch eine Broschüre mit Handlungsempfehlungen gegen ehrbezogene Gewalt vorgelegt. Der Themenkomplex der ehrbezogenen Gewalt ist seit seiner Entstehung 2009 zu einem zentralen Bereich der Beratung angewachsen.

Die Mitarbeiterinnen setzen sich gegen die Verletzung von Menschenrechten ein und wenden sich sowohl gegen die Diskriminierung und Ausbeutung von Frauen und gegen Missbrauch und Zwang. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sind dabei zwei Seiten einer Medaille: Für das Thema zu sensibilisieren, sei wichtig.

Gegründet wurde die Fachstelle 1999 als Anlaufpunkt für Opfer von Frauenhandel, die oft unter Vortäuschung falscher Tatsachen nach Deutschland gelockt und hier in die Prostitution gezwungen wurden. *„Für beide Betroffenen-Gruppen gilt: viele der Frauen sind hochgradig traumatisiert“*, beschreibt eine Mitarbeiterin, *„umso wichtiger ist es, ihnen in einem sicheren Umfeld, dazu zählt die Sicherung des Lebensunterhaltes, der Zugang zu Gesundheitsleistungen und die Sicherung des Aufenthaltes, die Verarbeitung dieser Erlebnisse und einen Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“*



Max Lindner und René Lampe, zwei von vier Fachberatern von „ProMann“

## „Täterarbeit ist Opferschutz“

ProMANN – FACHBERATUNGSSTELLE FÜR TÄTERARBEIT

Sie drohen und üben Gewalt gegenüber Frauen, Kindern oder Anderen aus. Sie sind Familienväter und Lebenspartner, die sich Gehör und Macht durch Gewalt verschaffen und es nie gelernt haben, Konflikte durch Worte zu lösen. Mit ihnen arbeitet „ProMann“, die Fachberatungsstelle für Täterarbeit. Ziel ist, eine Verhaltensänderung beim Täter zu erreichen.

Die Fachberatungsstelle des Deutschen Familienverbandes Sachsen-Anhalt bietet seit 1999 in Magdeburg und Halle (Saale) Täterarbeit an. „Die Arbeit beruht auf dem Ansatz eines gewaltfreien, partnerschaftlich- und identitätsorientierten Ansatzes auf Grundlage eines spezifischen Konzepts“, berichten René Lampe und Max Lindner, zwei der vier Berater. Zu Beginn des ersten Beratungsgesprächs sei meist eine Skepsis gegenüber dem Angebot zu verspüren.

Deutscher Familienverband  
Beratungsstelle Pro Mann –  
gegen Männergewalt  
Johannes-R.-Becher-Straße 49  
39128 Magdeburg  
Tel.: 0391 7217441  
Fax: 0391 7217442  
[promann@dfv-lsa.de](mailto:promann@dfv-lsa.de)  
[www.promann.de](http://www.promann.de) oder [www.dfv-lsa.de](http://www.dfv-lsa.de)

Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass sich bei vielen Klienten, bei der Auseinandersetzung mit ihrem Handeln schnell erste „Aha-Effekte“ einstellen. Und Forschungsergebnisse belegen, dass durch Täterarbeit eine sinnvolle Maßnahme der Intervention bereitgestellt wird, da nachweisbare Veränderungsprozesse einsetzen. Somit ist Täterarbeit ein wirksames Instrument des Opferschutzes.

Das multiprofessionelle „ProMann“-Team berät in umfassenden Einzelgesprächen pro Jahr rund 200 Männer, die entweder im Rahmen einer gerichtlichen Auflage oder freiwillig die Beratungsstelle aufsuchen. Viele Männer haben Gewalt als Konfliktlösungsstrategie verinnerlicht. Wenn keine alternativen Strategien zur Konfliktüberwindung erlernt werden, besteht eine hohe Wiederholungsgefahr. *„Es geht um Verantwortungsübernahme für die Tat. Derjenige, der zuschlägt, ist zu einhundert Prozent verantwortlich für sein Handeln“*, sagt Lindner.

Die tertiäre Prävention setzt ein, wenn bereits eine Straftat begangen wurde. Durch die Einwirkung auf die Person, die Gewalt anwendet, kann ein Rückfall vermieden werden. *„Natürlich gibt es keine einhundertprozentige Erfolgsquote. Es ist aber bereits etwas erreicht, wenn es in zehn Situationen nicht zehn Opfer, sondern nur eins gibt“*, betonen die Mitarbeiter von ProMann.

Die Arbeit mit Tätern werde in der Bevölkerung nicht immer mit Anerkennung quittiert. Warum stehe der Täter im Mittelpunkt, nicht das Opfer? Die Argumentation sei aus emotionaler Sichtweise zwar nachvollziehbar, entgegnet die Berater, aber Täterarbeit sei eine sehr effektive Präventionsmaßnahme im Opferschutz. Gewalt kann auch von beiden Partnern in der Beziehung ausgehen. Darum bietet „ProMann“ auch Paarberatungen – für hetero- und für homosexuelle Paare. Ein Beratungsbeitrag wird mit den Männern, je nach Einkommen, individuell vereinbart.

## OPFERHILFEEINRICHTUNGEN

Die Sammlung von Initiativen im Rahmen der Opferhilfe/-betreuung erhebt weder Anspruch auf Vollständigkeit noch stellt die Reihenfolge eine Bewertung der Einrichtungen dar.

### **Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**

Wiener Straße 2  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 7347393  
Fax: 0391 6965547  
dksb-lsa@gmx.de  
www.kinderschutzbund-lsa.de

### **Interventionsstellen für Opfer Häuslicher Gewalt und Stalking in Magdeburg**

Wilhelm-Höpfner-Ring 4  
39116 Magdeburg  
Tel.: 0391 6106226  
Fax: 0391 6106227  
Mobil: 0176 25345132  
interventionstelle@gmx.de

### **in Halle (Saale)**

Trakehner Straße 20  
06124 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 6867907  
Fax: 0345 6867845  
Mobil: 0176 10035262  
interventionstelle-halle@web.de

### **in Dessau-Roßlau**

Parkstraße 5  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 2165100  
Fax: 0340 2165100  
Mobil: 0177 7844072  
intervention.dessau@spi-ost.de

### **in der Hansestadt Stendal**

Bruchstraße 1  
39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: 03931 700105  
Fax: 03931 210221  
Mobil: 0176 52115290  
miss-mut.stendal@web.de

### **Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Magdeburg**

Gerhard-Hauptmann-Straße 46a  
39108 Magdeburg  
Tel.: 0391 7310114  
Fax: 0391 2589885  
kinderjugend.notdienst@iga.magdeburg.de

### **Kinder- und Jugendtelefon**

Tel.: 0800 1110333

### **KOBES Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen**

Breiter Weg 251  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 40224184  
Fax: 0391 6208329  
kontakt@kobes-magdeburg.de  
www.caritas-magdeburg-stadt.de

### **Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt**

Halberstädter Straße 98  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 5433818  
Fax: 0391 5620256  
info@ls-suchtfragen-lsa.de  
www.ls-suchtfragen-lsa.de

### **Landesverwaltungsamt Referat Versorgungsamt Hauptfürsorgestelle Soziales Entschädigungsrecht**

Olvenstedter Straße 1-2  
39108 Magdeburg  
Tel.: 0391 56702  
Hotline: 0391 5672510

### **Landesverwaltungsamt Referat Versorgungsamt Hauptfürsorgestelle Soziales Entschädigungsrecht**

Maxim-Gorki-Straße 7  
06114 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 5140

### **Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.**

Erich-Weinert-Straße 30  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 620773  
Fax: 0391 6207740  
net.gs@miteinander-ev.de  
www.miteinander-ev.de

### **Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt Büro Magdeburg c/o Miteinander e.V.**

Erich-Weinert-Straße 30  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 5446710  
Fax: 0391 5446711  
Mobil: 0170 2948352  
und 0170 2925361  
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de  
www.mobile-opferberatung.de

### **Büro Halle**

Platanenstraße 9  
06114 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2267100  
Fax: 0345 2267101  
Mobil: 0170 2948413  
und 0151 53318824  
und 0175 1622712

opferberatung.sued@miteinander-ev.de  
www.mobile-opferberatung.de

### **Büro Salzwedel**

Chüdenstraße 4  
29410 Hansestadt Salzwedel  
Tel.: 03901 306431  
Fax: 03901 306432  
Mobil: 0170 2904112  
und 0175 6638710  
opferberatung.nord@miteinander-ev.de  
www.mobile-opferberatung.de

### **Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten c/o Multikulturelles Zentrum Dessau-Roßlau**

Parkstraße 7  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 66112395  
Mobil: 0177 6282860  
opferberatung@datel-dessau.de  
www.opferberatung-dessau.de

### **Notruf für Mädchen und Frauen**

Tel.: 0391 4069451

### **Notruf der Polizei**

Tel.: 110 (kostenlos)

### **pro familia, LV Sachsen-Anhalt e.V.**

Zinksgartenstraße 14  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 5220636  
Fax: 0345 5220637  
lv.sachsen-anhalt@profamilia.de  
www.profamilia.de

### **Deutscher Familienverband Beratungsstelle Pro Mann – gegen Männergewalt**

Johannes-R.-Becher-Straße 49  
39128 Magdeburg  
Tel.: 0391 7217441  
Fax: 0391 7217442  
promann@dfv-lsa.de  
www.promann.de oder www.dfv-lsa.de

### **IDS-Informations- und Dokumentationsstelle neureligiöse Bewegungen (Sekteninformation und Beratung)**

Steinweg 5  
06110 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2900235  
Fax: 0345 2900236  
IDSNeureligioeseGemeinschaften@gmx.de  
www.kontaktstelle-shg.de

### **Sozialer Dienst der Justiz Opferberatung Dessau-Roßlau**

Parkstraße 10  
06846 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 2022401  
und 0340 2022403  
Fax: 0340 2022400

## Halberstadt

Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt  
Tel.: 03941 573363  
Fax: 03941 573377

## Halle

Willi-Brundert-Straße 4  
06132 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2201850  
und 0345 2201837  
Fax: 0345 2201844

## Magdeburg

Halberstädter Straße 189  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 6116570  
und 0391 6116571  
Fax: 0391 6116577

## Naumburg

Domplatz 1a  
06618 Naumburg (Saale)  
Tel.: 03445 235342  
Fax: 03445 235343

## Stendal

Mönchskirchhof 6  
39576 Hansesstadt Stendal  
Tel.: 03931 649517  
und 03931 649526  
Fax: 03931 649530

## Sozialer Dienst der Justiz Zeugenbetreuung

**Amtsgericht Magdeburg**  
Breiter Weg 203-206  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 6066039

## Landgericht Magdeburg

Halberstädter Straße 8  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 6062151

## Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111  
oder 0800 1110222

## Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche als Gewaltopfer Universitätsklinik Magdeburg

Birkenallee 34  
39130 Magdeburg  
Tel.: 0391 7918470

## Vera – Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Klausener Straße 17  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 4015371  
Fax: 0391 4015372  
Mobil: 0170 6809474  
und 0170 3101367

vera@awo-lsa.de  
www.awo-lsa.de

## Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Steinbockgasse 1  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2980329  
Fax: 0345 2980326  
vzsa@vzsa.de  
www.vzsa.de

## WEISSER RING e.V.

### Landesverband Sachsen-Anhalt

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11  
06132 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 2902520  
Fax: 0345 4700755  
lbsachsen-anhalt@weisser-ring.de  
www.weisser-ring.de  
kostenfreies EU-einheitliches Opfertelefon:  
116 006

## Wildwasser Magdeburg e.V. – Verein gegen sexuelle Gewalt

Ritterstraße 1  
39124 Magdeburg  
Tel.: 0391 2515417  
Fax: 0391 2515418  
info@wildwasser-magdeburg.de  
www.wildwasser-magdeburg.de

## Wildwasser Halle e.V. – Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Frauen

Große Steinstraße 61-62  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 5230028  
Fax: 0345 5483406  
wildwasser-halle@t-online.de  
www.wildwasser-halle.de

## Wildwasser Dessau e.V. – Beratungsstelle für Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt im sozialen Nahraum

Törtener Straße 44  
06842 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 2206924  
Fax: 0340 5198193  
wildwasser-dessau@t-online.de  
www.wildwasser-dessau.de

## „Miß-Mut“ e.V. – Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt

Bruchstraße 1  
39576 Hansesstadt Stendal  
Tel.: 03931 210221  
Fax: 03931 210221  
Mobil: 0176 52115290  
miss-mut.stendal@web.de  
www.miss-mut.de

## Hilfeangebote bei Missbrauch im kirchlichen Umfeld

www.beauftragte-missbrauch.de  
oder www.hilfe-missbrauch.de

## ÜBERREGIONALE ADRESSEN MIT HILFSANGEBOTEN

### ANUAS e.V.

**Hilfsorganisation für Angehörige von Mord-,  
Tötungs-, Suizid- und Vermisstenfällen**  
**Hauptgeschäftsstelle Berlin**  
Erich-Kurz-Straße 5  
10319 Berlin  
Tel.: 030 25045151  
Fax: 030 25045151  
Mobil: 0178 5782333  
info@anuas.de  
www.anuas.de

### Bundesamt für Justiz

#### Referat III/2 – Opferentschädigung

53094 Bonn  
Tel.: 0228 994105288  
und 0228 994105790  
www.bundesjustizamt.de

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ

bundesweites und kostenloses Hilfstelefon  
„Schwangere in Not – anonym und sicher“  
Tel.: 0800 4040020  
www.geburt-vertraulich.de

### Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA

Maarweg 149-161  
50825 Köln  
Tel.: 0221 89920  
Fax: 0221 8992300  
poststelle@bzga.de  
www.bzga.de

### Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. DHS

Westenwall 4  
59065 Hamm  
Tel.: 02381 90150  
Fax: 02381 901530  
info@dhs.de  
www.dhs.de

### Nationale Kontakt- und Informations- stelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen NAKOS

Otto-Suhr-Allee 115  
10585 Berlin-Charlottenburg  
Tel.: 030 31018960  
Fax: 030 31018970  
selbsthilfe@nakos.de  
www.nakos.de

### Verkehrsofferhilfe e.V.

Wilhelmstraße 43/43 G  
10117 Berlin  
Tel.: 030 20205858  
Fax: 030 20205722  
voh@verkehrsofferhilfe.de  
www.verkehrsofferhilfe.de

## MERKBLATT ÜBER RECHTE VON VERLETZTEN UND GESCHÄDIGTEN IN STRAFVERFAHREN

### I. Rechte, die allen Verletzten/Geschädigten einer Straftat zustehen

#### 1. Kann ich mich im Verfahren unterstützen lassen?

Sie können Hilfe und Unterstützung durch eine Opferhilfeeinrichtung erhalten. Die Adressen solcher Einrichtungen können u.a. bei den Rechtsantragsstellen der Gerichte sowie bei der Polizei erfragt werden. Ferner finden Sie in dieser Broschüre Informationen zu Opferhilfeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt.

Sie können auch einen Rechtsanwalt<sup>1</sup> beauftragen, der Sie im Verfahren vertritt. Dieser darf zum Beispiel die Akten einsehen, während Ihrer Vernehmung anwesend sein und Sie unterstützen. Die Kosten für Ihren Rechtsanwalt müssen Sie in der Regel selbst tragen. Allerdings kann Ihnen ausnahmsweise ein Rechtsanwalt kostenlos für die Dauer Ihrer Vernehmung zur Seite gestellt werden, z. B. wenn es sich um schwere Straftaten handelt.

Zu Ihrer Vernehmung können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens mitbringen, die grundsätzlich anwesend sein darf.

#### 2. Können im Verfahren meine Personalien geheim gehalten werden?

Sie müssen bei Ihrer Vernehmung grundsätzlich Ihre Personalien (darunter fallen insbesondere der Name, der Familienstand und der Wohnort) angeben. Allerdings kann bei einer besonderen Gefährdung ganz oder teilweise davon abgesehen werden. Wenn begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe Ihres Wohnortes Ihre Rechtsgüter oder die einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf Sie oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt wird, soll der vernehmende Beamte der Polizei oder der Staatsanwaltschaft oder der Richter Ihnen gestatten, statt Ihres Wohnortes Ihren Geschäfts- oder Dienort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben. Nur bei Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit kann Ihnen gestattet werden, Angaben zur Person nicht zu machen. Ihre Daten sind dann geschützt.

#### 3. Kann ich erfahren, was im Verfahren passiert?

Sie können bei Staatsanwaltschaft oder Gericht eine Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens beantragen. Insbesondere können Sie auf Antrag erfahren, ob dem Verurteilten die Weisung erteilt wurde, jeden Kontakt zu Ihnen zu unterlassen.

Sie können darüber hinaus beantragen, dass Ihnen mitgeteilt wird, ob der Beschuldigte oder Verurteilte schon oder noch in Haft ist oder ob erstmals Vollzugslockerungen oder Urlaub gewährt werden. Den Antrag müssen Sie unter Darlegung eines berechtigten Interesses begründen. Ihnen ist auf Antrag auch mitzuteilen,

wenn dem Verurteilten erneut Vollzugslockerung oder Urlaub gewährt wird, wenn Sie dafür ein berechtigtes Interesse darlegen oder dies ersichtlich ist und kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Verurteilten am Ausschluss der Mitteilung vorliegt.

Sofern Sie ein berechtigtes Interesse darlegen, kann Ihnen auf Antrag auch die Erhebung der Anklage mitgeteilt werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen des Beschuldigten oder einer anderen Person oder eine Gefährdung des Untersuchungszwecks dieser Mitteilung nicht entgegenstehen.

Außerdem können Sie beantragen, Auskünfte und Abschriften aus den Akten zu erhalten. Auch diesen Antrag müssen Sie unter Darlegung eines berechtigten Interesses begründen. Akteneinsicht erhält jedoch nur Ihr Rechtsanwalt.

Geben Sie bei allen Anträgen bitte immer – wenn möglich – Namen und Vornamen des Beschuldigten und das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts oder die Vorgangsnummer der Polizei an.

#### 4. Kann bei meiner Vernehmung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden?

Bei dem Vorliegen von besonderen Umständen aus Ihrem persönlichen Lebensbereich, deren öffentliche Erörterung Ihre schutzwürdigen Interessen verletzen würden, ist die Öffentlichkeit auf Antrag bei Ihrer Vernehmung auszuschließen. Aber auch ohne Antrag kann unter den vorgenannten Voraussetzungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig, wenn Sie dem Ausschluss der Öffentlichkeit widersprechen.

#### 5. Kann ich Entschädigungsansprüche im Strafverfahren geltend machen?

Als Verletzter oder sein Erbe können Sie im Strafverfahren einen vermögensrechtlichen Anspruch (z.B. einen Schadensersatz- oder Schmerzensgeldanspruch) gegen den Angeklagten geltend machen, wenn dieser zur Tatzeit mindestens 18 Jahre alt war. Sie können einen solchen Antrag bei Gericht schriftlich stellen, aufnehmen lassen oder in der Hauptverhandlung mündlich vortragen. In dem Antrag müssen Sie darlegen, was Sie von dem Angeklagten fordern und warum. Zudem sollte der Antrag die notwendigen Beweise enthalten.

### II. Zusätzliche Rechte in bestimmten Fällen

#### 1. Welche Fälle sind das?

Zusätzliche Rechte stehen Ihnen zu, wenn Sie durch eine der folgenden Straftaten verletzt worden sind:

- Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Vergewaltigung, sexueller Missbrauch)
- Straftat gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit (z.B. versuchter Totschlag, vorsätzliche Körperverletzung)

<sup>1</sup> Soweit in dem Merkblatt männliche Begriffe verwendet werden, gelten diese für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen.

- Straftat gegen die persönliche Freiheit (z.B. Menschenhandel, schwere Formen der Freiheitsberaubung)
- Verstoß gegen eine richterliche Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Nachstellung (Stalking)

Die gleichen Rechte stehen Ihnen zu, wenn Sie Verletzter einer anderen Straftat sind und besondere Umstände vorliegen, Sie insbesondere schwere Tatfolgen erlitten haben.

Diese Rechte haben Sie auch, wenn ein naher Angehöriger (Eltern, Kind, Geschwister, Ehegatte oder Lebenspartner) getötet worden ist.

## 2. Welche zusätzlichen Rechte habe ich dann?

- Wenn Sie eine Auskunft oder Abschrift aus den Akten haben möchten, brauchen Sie hierfür keine Gründe anzugeben.
- Wenn Sie wissen möchten, ob der Beschuldigte oder Verurteilte schon oder noch inhaftiert ist, brauchen Sie in der Regel kein berechtigtes Interesse an der Auskunft darzulegen.
- Ihr Rechtsanwalt hat das Recht, anwesend zu sein, wenn der Richter schon vor der Gerichtsverhandlung einen Beschuldigten oder Zeugen vernimmt.
- Auf Antrag erhalten Sie die Anklageschrift.
- Über den anberaumten Hauptverhandlungstermin werden Sie ebenfalls auf Antrag informiert.
- Sie und Ihr Rechtsanwalt dürfen an der gesamten Gerichtsverhandlung teilnehmen.
- Bei Ihrer Vernehmung soll die Öffentlichkeit ohne weitere Voraussetzungen ausgeschlossen werden, wenn Sie zur Tatzeit noch keine 18 Jahre alt waren oder Ihr verletztes Kind noch keine 18 Jahre alt ist. Wird dies beantragt, ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Dies gilt nicht, wenn Sie dem Ausschluss widersprechen.
- Sie können Nebenkläger werden, wenn Sie dies beantragen.

Als Nebenkläger haben Sie folgende weitere Rechte:

- Sie erhalten automatisch die Anklageschrift.
- Sie und Ihr Rechtsanwalt werden zum Hauptverhandlungstermin geladen.
- Sie dürfen in der Gerichtsverhandlung Fragen und Anträge stellen.
- Sie werden grundsätzlich im gleichen Umfang wie die Staatsanwaltschaft angehört und über Entscheidungen des Gerichts informiert.

In Strafverfahren gegen Täter unter 18 Jahren ist die Nebenklage nur bei bestimmten schweren Straftaten zulässig.

## 3. Wer trägt in diesen Fällen meine Kosten?

Wird der Beschuldigte verurteilt, muss er Ihnen im Regelfall die entstandenen Kosten (z.B. für den Rechtsanwalt) ersetzen, sofern er hierzu in der Lage ist. Ansonsten müssen Sie die Kosten selbst tragen.

In bestimmten schweren Fällen muss Ihnen das Gericht unabhängig von Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen auf Ihren Antrag einen Rechtsanwalt zur Seite stellen, für dessen Tätigkeit Ihnen dann in der Regel keine Kosten entstehen.

In den übrigen Fällen kann Ihnen auf Antrag unter Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Prozesskostenhilfe bewilligt und ein Rechtsanwalt beigeordnet werden. Sie brauchen dann die Kosten für dessen Tätigkeit nicht zu zahlen oder der Staat streckt Ihnen die Kosten vor und Sie zahlen sie später ratenweise zurück. Prozesskostenhilfe erhalten Sie, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen und Sie Ihre Interessen ohne einen Rechtsanwalt nicht ausreichend wahrnehmen können oder Ihnen die Beteiligung an dem Strafverfahren ohne Rechtsanwalt nicht zuzumuten ist.

Wichtig ist noch, dass Ihnen das Gericht schon unmittelbar nach der Straftat einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl beordnen kann, selbst wenn Ihnen noch keine Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist.

## III. Weitere Auskünfte und zusätzliche Unterstützung

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an eine Rechtsantragsstelle bei Gericht, einen Rechtsanwalt, den Sozialen Dienst der Justiz oder eine Einrichtung der Opferhilfe

Bei vorsätzlichen Körper-, Gesundheits- oder Freiheitsverletzungen oder diesbezüglicher Bedrohungen, Hausfriedensbruch sowie bei unzumutbaren Belästigungen durch beharrliches Nachstellen (Stalking) können Sie zivilrechtliche Hilfe nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht in Anspruch nehmen, um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen. Sofern Sie keinen Rechtsanwalt hiermit beauftragen wollen, können Sie weitere Informationen hierzu bei der Rechtsantragsstelle Ihres Amtsgerichtes erhalten.

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten erhalten Personen, die durch eine Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, oder deren Hinterbliebene wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung. Versorgungsleistungen können z.B. Kostenübernahme für psychologische Betreuung, eine Haushaltshilfe oder eine Opferentschädigungsrente umfassen. Zur Klärung eventueller Ansprüche wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für Versorgung und Soziales.

Verletzte haben zudem die Möglichkeit, Unterstützung und Beratung durch den Sozialen Dienst der Justiz zu erhalten. Dort sind Opferberatungsstellen eingerichtet. Die Mitarbeiter der Beratungsstellen bieten Ihnen u. a. folgende Hilfeleistungen an:

- Informationen über die Rechte als Opfer (Prozesskostenhilfe, Nebenklage, Opferentschädigung)
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Hauptverhandlung (Information zum Ablauf eines Gerichtsverfahrens)



- Gespräche zur Minderung von Unsicherheiten und Ängsten
- Begleitung in den Gerichtssaal
- Nachbereitung von Verhandlungen
- Auskunft über die Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten

Unabhängig davon können Sie als Geschädigter mit Ihren Angehörigen den bei Gericht zur Verfügung stehenden Zeugenschutzraum in Anspruch nehmen. Es wird empfohlen, sich bei dem in der Ladung bezeichneten Gericht nach dem Vorhandensein einer solchen Einrichtung zu erkundigen.

**Adressen der Beratungsstellen des Sozialen Dienstes der Justiz:**

**Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau**

Parkstraße 10  
 06846 Dessau-Roßlau  
 Tel.: 0340 2022403  
 Fax: 0340 2022400  
 Sprechzeiten:  
 Montag 10.00-14.00 Uhr  
 Mittwoch 13.00-16.00 Uhr  
 soz-dienst.de@justiz.sachsen-anhalt.de

**Sozialer Dienst der Justiz Halberstadt**

Große Ringstraße 52  
 38820 Halberstadt  
 Tel.: 03941 573363  
 Fax: 03941 573377  
 Sprechzeiten:  
 Montag 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00-12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
 soz-dienst.hbs@justiz.sachsen-anhalt.de

**Sozialer Dienst der Justiz Halle**

Willi-Brundert-Straße 4  
 06132 Halle (Saale)  
 Tel.: 0345 2201850  
 und 0345 2201837  
 Fax: 0345 2201844  
 Sprechzeiten:  
 Montag 14.00-18.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00-12.00 Uhr  
 soz-dienst.hal@justiz.sachsen-anhalt.de

**Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg**

Halberstädter Straße 189  
 39112 Magdeburg  
 Tel.: 0391 6116570  
 und 0391 6116571  
 Fax: 0391 6116577  
 Sprechzeiten:  
 Montag 14.00-17.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00-12.00 Uhr  
 soz-dienst.md@justiz.sachsen-anhalt.de

**Sozialer Dienst der Justiz Stendal**

Mönchskirchhof 6  
 39576 Hansestadt Stendal  
 Tel.: 03931 649517  
 und 03931 649526  
 Fax: 03931 649530  
 Sprechzeiten:  
 jeden 2. Mittwoch 09.00-12.00 Uhr  
 Donnerstag 13.00-18.00 Uhr  
 soz-dienst.sdl@justiz.sachsen-anhalt.de

**Sozialer Dienst der Justiz Naumburg**

Domplatz 1 a  
 06618 Naumburg (Saale)  
 Tel.: 03445 235342  
 Fax: 03445 235343  
 Sprechzeiten:  
 Dienstag 09.00-12.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00-12.00 Uhr  
 soz-dienst.nmb@justiz.sachsen-anhalt.de

**Zeugenbetreuung beim Amtsgericht Magdeburg**

Breiter Weg 203-206  
 39104 Magdeburg  
 Tel.: 0391 6066039  
 Sprechzeiten:  
 Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
 08.30-13.00 Uhr

**Zeugenbetreuung beim Landgericht Magdeburg**

Halberstädter Straße 8  
 39112 Magdeburg  
 Tel.: 0391 6062151  
 Sprechzeiten:  
 Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
 08.30-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Weitere Informationen zur Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz finden Sie unter der Adresse:  
[www.justiz.sachsen-anhalt.de](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de).

**Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben an Justizbehörden oder andere Behörden immer an:**

	Ort	Vorgangsnummer/ Aktenzeichen
Polizeidienststelle		
Staatsanwaltschaft		
Gericht		



Redaktion: Ute Albersmann, Dr. Bettina Götze  
Fotos: Gerhard Draschowski (S.18), Victoria Kühne (S. 6, 14, 15),  
MJ LSA (S. 13), Jens Schlüter (S. 10, 12, 16, 22, 24),  
Detlef Schröder (S. 4, 8, 20, 26, 28),

Hinweis:

Die Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgegeben vom  
Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Domplatz 2-4  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 5676234  
und 0391 5676230  
und 0391 5676235  
Fax: 0391 5676187  
[presse@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:presse@mj.sachsen-anhalt.de)  
[www.mj.sachsen-anhalt.de](http://www.mj.sachsen-anhalt.de)

Juli 2015  
Gestaltung: signum kommunikation + design Halle (Saale)  
Druck: Harzdruckerei GmbH, Wernigerode

OPFER  
SCHUTZEN!  
Sachsen-Anhalt

[www.opferschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.opferschutz.sachsen-anhalt.de)

**OPFER//  
SCHÜTZEN!**  
Sachsen-Anhalt